

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

No 72.

Dresden, den 13. August

1864.

Zweundsiebzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 5. August 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 596 bis 602. — Anschluß der Ersten Kammer an die Beschlüsse der Zweiten Kammer, die Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen und die gegen diesen Gewaltact einzulegende Verwahrung betr. — Rgl. Decret, den Schluß des Landtags auf den 20. Aug. d. J. betr. — Urlaubsgesuch und Entschuldigung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der von der Juristenfacultät Leipzig creirten Notare um nachträgliche Immatriculation und Beschluß, dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über 43 Petitionen, resp. Beschwerden, die verweigerte Gewährung einer Entschädigung für den Wegfall gewerblicher Verbiethungsrechte betr. Punkt a—g. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 20 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Rath's Dr. Hänel und im Beisein von 28 Kammermitgliedern mit Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch Secretär Wimmer.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer, ob sie dieses Protokoll genehmigt? — Es erfolgt kein Widerspruch, das Protokoll ist daher als genehmigt anzusehen. Ich ersuche die Herren Kammerherren von Zehmen und Bürgermeister Gottschald, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschieht.)

Es sind aus der Registrande einige Nummern vorzutragen.

Secretär Wimmer verliest:

(Nr. 596.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 1. August d. J., die Interpellation des Herrn Abg. von Kostitz-Paulsdorf wegen der von der Staatsregierung geschehenen und noch zu thuenen Schritte zur Wiederherstellung der durch die Besetzung von Rendsburg durch die preußischen Truppen angegriffenen Ehre

des deutschen Bundes und speciell Sachsens und seiner Armee.

Präsident von Friesen: Dieser Protokoll extract enthält zwei Theile und Gegenstände; zuerst eine Interpellation des Abg. von Kostitz-Paulsdorf mit der Frage an die Staatsregierung, welche Maßregeln sie ergriffen habe, um die durch widerrechtliche Besetzung Rendsburgs verletzten Rechte des Bundes zu wahren. Auf die Motivirung dieser Interpellation hat der Herr Staatsminister Freiherr von Beust geantwortet und ist daher damit die Interpellation erledigt und es scheint nach Ansicht des Directoriums für unsere Kammer kein Grund vorhanden zu sein, über diese Interpellation eine Berathung zu halten. — Der zweite Gegenstand des Protokoll extracts ist jedoch ein mündlicher Vortrag der außerordentlichen Deputation für Schleswig-Holstein und ein Antrag in derselben Angelegenheit wegen der Besetzung Rendsburgs. Der Antrag lautet folgendermaßen:

„die Zweite Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer erklären, die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen ist eine Verletzung des Rechts des deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundesstruppen und beschließen gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltact Verwahrung einzulegen.“

Diese Erklärung ist von der Kammer einstimmig genehmigt worden, auch hat dieselbe darauf einstimmig den sich daran knüpfenden Beschluß gefaßt, gegen diesen Gewaltact Verwahrung einzulegen. Das Directorium hat sich nun über den Inhalt dieses Protokoll extracts berathen und schlägt Ihnen vor, den zweiten Theil des Protokoll extracts an die dritte Deputation zur Begutachtung und Berichterstattung zu übergeben. Ich frage:

„ob die Kammer Solches genehmigt?“

Freiherr von Welck: Ich bitte ums Wort! Ich glaube, daß dies wohl der regelmäßige und vorgeschriebene Gang sein würde und ich sehe dem Resultate desselben mit um so größerer Zuversicht entgegen, da wir schon von